

Gesundheitsamt
Kantonsarzt
Ambassadorshof
4509 Solothurn

Dr. med. Christian Lanz
Telefon 032 627 93 77
christian.lanz@ddi.so.ch

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Chef AMB / Chef Kantonaler
Führungsstab
Hauptgasse 70
4509 Solothurn

Rolf Leuthard
Telefon 032 627 27 60
rolf.leuthard@vd.so.ch

An die Gemeindepräsidien
im Kanton Solothurn

3. August 2009

Pandemische Grippe H1N1: Situationsbericht – Informationen – Empfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren

In absehbarer Zeit dürfte auch die Schweiz von einer pandemischen Welle betroffen werden. Der Regierungsrat hat am 20.02.2007 den kantonalen Pandemieplan genehmigt und dessen Umsetzung empfohlen¹. Aufgrund der aktuellen Lage hoffen wir, dass viele Gemeinden bereits präventive Massnahmen getroffen haben, sprich ein 'Gemeindekonzept' erarbeitet und damit das Vorgehen im Falle einer Pandemie festgelegt haben.

Wir möchten Ihnen im Folgenden die wichtigsten Grundsätze im Zusammenhang mit der pandemischen Grippe H1N1 darlegen.

Facts

Die pandemische Grippe H1N1 (auch „Schweinegrippe“ genannt) ist eine neu aufgetretene Erkrankung; das Virus hat sich aus verschiedenen Grippeviren neu zusammengesetzt. Der Krankheitsverlauf ist verhältnismässig leicht: der Betroffene wird für einige wenige Tage an Grippe-symptomen² erkranken. Das Problem wird aller Voraussicht nach nicht in der „Gefährlichkeit“ der Krankheit (ausgedrückt in der Sterberate) liegen, sondern in der schieren Anzahl der zu erwartenden krankheitsbedingten Ausfälle: In einem Zeitraum von nur ein bis zwei Monaten werden laut Schätzungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Schweiz wohl bis zu 1-2 Millionen Einwohner erkranken und somit kurzzeitig ausfallen. Insbesondere die Ferienrückkehrer werden zu einem sprunghaften Anstieg von Erkrankungsfällen führen.

Die gegenwärtige Strategie des BAG ist es, die Ausbreitung zu verlangsamen und Personen, die einem erhöhten Risiko für Komplikationen ausgesetzt sind (Personen mit chronischen Krankheiten, Personen mit angeborener oder erworbener Immunschwäche, Schwangere, Kleinkinder, Personen ≥ 65 Jahre, Personen in Altersheimen und Pflegeeinrichtungen) zu schützen und somit die Komplikations- und Sterblichkeitsrate möglichst tief zu halten.

Die wichtigste dazu erforderliche Massnahme ist einfach: **Wer krank ist, bleibt zuhause!** Wo das Verlassen des Hauses unumgänglich wird, soll der Erkrankte seine Umgebung mit einer Hygiene-Maske schützen; sind enge und längere Kontakte mit gesunden Mitmenschen unerlässlich, sollen auch diese eine Maske aufsetzen. Weiter gelten die elementaren Hygieneregeln, wie sie vom BAG in Erinnerung gerufen werden³.

1 abrufbar unter www.pandemie.so.ch

2 Grippe-symptome: akut auftretendes Fieber $\geq 38^{\circ}\text{C}$, Unwohlsein und Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen oder diffuse Schmerzen, Husten, Halsweh, Schnupfen

3 abrufbar unter www.pandemia.ch

Massnahmen auf Gemeinde-Ebene

Jeder Betrieb ist selber verantwortlich für die Pandemieplanung (Vorgabe SECO); analog dazu sollen auch Gemeindeverwaltungen und die öffentlichen Dienste eine „betriebliche Pandemieplanung“ erstellen⁴. Die Gemeindebehörden können für die Planung allenfalls die Regionalen Führungsstäbe (RFS) beiziehen.

Schlüsselemente der Planung sind das „social distancing“, also das Vermeiden von Menschenansammlungen sowie die individuellen Hygienemassnahmen. Das bedeutet, dass während der „heissen Phase“ der Pandemie auf Sitzungen, Besprechungen, gemeinsame Pausen etc. verzichtet werden soll. Wenn immer möglich sollen Besprechungen über Telefonkonferenzen stattfinden. Wo dies möglich ist, sollen Arbeiten von zuhause aus erledigt werden können. Dies soll insbesondere jene Mitarbeitenden betreffen, die einer der oben aufgeführten Risikogruppen angehören und somit eher empfänglich sind für Komplikationen. In Schalterhallen u.ä. sollen Ansammlungen von Menschenmengen vermieden werden; evtl. sollen für Geschäfte an Schaltern gezielt Termine vereinbart werden. In den Schalterhallen sollen zudem Plakate auf die Hygienemassnahmen aufmerksam machen; Besucher mit Grippesymptomen sollen eine Maske aufsetzen. Ein weiterer Punkt der „betrieblichen Pandemieplanung“ einer Gemeinde ist, dass Stellvertretungen klar definiert sind, und zwar in allen Gemeindestellen. Alle Details für eine betriebliche Pandemieplanung finden Sie im entsprechenden Handbuch des BAG.

Es ist zu überlegen, ob bei krankheitsbedingter Abwesenheit die Frist für die Einreichung eines Arztzeugnisses (nach Obligationenrecht 3 Tage) verlängert werden soll; damit würden Hausärzte wesentlich entlastet, insbesondere werden ihre Praxen nicht von grippekranken Personen zusätzlich aufgesucht.

Schutzmassnahmen: Masken und Desinfektion

Schutzmasken müssen von den Betrieben, resp. Gemeinden für das Personal beschafft werden; seit 2007 wird die Bevölkerung zudem aufgerufen, einen Vorrat von 50 Masken pro Person im Haushalt anzulegen. D.h. im privaten Bereich ist jede(r) Einzelne für die Beschaffung der Masken verantwortlich! Wichtig: Es sollen sogenannte „Chirurgische Masken Typ II“ beschafft werden, nicht etwa die teureren FFP2-Masken u.ä. Jeder höhere Schutzgrad ist nicht notwendig. Für die empfohlene häufige Reinigung von Türklinken, Toiletten u.a. reichen handelsübliche, seifenbasierte Reinigungsmittel bei Weitem aus. „Teurer ist nicht besser“, d.h. es braucht keine teuren Desinfektionsmittel.

Tamiflu®

Das Gesundheitsamt ist für die Verteilung von Tamiflu® resp. dessen Bestellung aus den Bundesreserven besorgt. Tamiflu® wird über die üblichen Kanäle verteilt. Ärzte und Apotheker bestellen Tamiflu® somit wie alle anderen Medikamente auch. Die Abgabe erfolgt durch den Hausarzt oder auf Rezept in der Apotheke. Eine vorsorgliche Abgabe von Tamiflu® auf Vorrat an Behörden ist nicht vorgesehen; dem Medikament kommt in der jetzigen Situation eine eher untergeordnete Rolle zu! Es wird nur in Einzelfällen bei komplikationsgefährdeten Personen abgegeben.

Pandemie-Impfung

Das Gesundheitsamt wird des Weiteren die Versorgung mit dem Pandemie-Impfstoff sicherstellen. Wesentliche Elemente wie Kostenübernahme und Auslieferungsdatum des Impfstoffs fehlen zur Zeit noch, das Gesundheitsamt wartet auf entsprechende Informationen des Bundes. Aller Voraussicht nach wird die Impfung durch die Ärzteschaft des Kantons Solothurn dezentral durchgeführt werden. Eigentliche Massen-Impfzentren sind im Kanton Solothurn nicht vorgesehen, weil dem Hausarzt-Modell der Vorzug gegeben wird; d.h. jede(r) Einzelne kann sich beim Hausarzt in der Praxis impfen lassen. Impfstandorte für einen grösseren Publikumsandrang oder für Personen, die keinen Hausarzt haben, werden an den Standorten der Solothurner Spitäler AG und der Lungenliga je nach Bedarf errichtet⁵.

Selbstverständlich kann eine einzelne Gemeinde einen niedergelassenen Arzt engagieren, an ei-

4 Handbuch für die betriebliche Pandemieplanung abrufbar unter <http://www.bag.admin.ch/influenza/01120/01134/03058/04319/index.html?lang=de>

5 Die Gemeinde Kleinlützel ist in den Plan von BL eingebunden

nem öffentlichen Ort in grösserem Umfang eine Impfung durchzuführen; mit dem Impfkonzept des Gesundheitsamtes wird es den Ärzten freigestellt sein, wie und wo sie ihre Impfungen mit welchem Personal verabreichen. Einzig die Bestellungen werden nach Vorgaben des Kantons erfolgen! Voraussichtliche Bedingung wird aus Haftungsgründen sein, dass die geimpften Personen mit Namen und Geburtsdatum, Wohnort und Angabe der Krankenkasse erfasst werden.

Schulschliessungen

Es wird keine flächendeckenden Schulschliessungen geben. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) wird demnächst weiter über die Pandemieplanung in den Schulen orientieren; eine Beratung der zuständigen Personen im DBK durch den Kantonsarzt wird demnächst stattfinden. Bei Massnahmen wie Schliessungen von Kinderhorten und Schulen ist unbedingt zu berücksichtigen, dass nach Schliessung einer Einheit die betroffenen Kinder nicht unbeaufsichtigt gelassen werden, wenn zum Beispiel beide Eltern arbeitstätig sind. Die Verträge mit den Schulärzten beinhalten unseres Wissens in den meisten Fällen auch eine Beratungstätigkeit für „besondere Situationen“; eine derartige Situation kann in absehbarer Zeit durchaus gegeben sein. Die zu diesem Zweck aufgebrachten Aufwände der Schulärzte müssen natürlich auch entsprechend abgegolten werden.

Heime

Nach Einschätzung des Kantonsarztes sind Heime gut auf die Herausforderung der abzusehenden Pandemiewelle vorbereitet; durch den Umgang mit dem Erreger von Brechdurchfall – dem Norovirus – haben die Heime bereits eine Praxis mit Isolation und strenger Hygiene erworben, die ihnen nun im Pandemiefall zugute kommt. Fachliche Informationen erhalten die Heime durch die betreuenden Ärzte, die sich wiederum beim Kantonsarzt informieren lassen können.

Informationen für die Bevölkerung

Einzelpersonen informieren sich bei ihrem Hausarzt, bei der Hotline BAG (Tel. 031 322 21 00) oder im Internet unter www.pandemia.ch, respektive www.pandemie.so.ch. Spitex und Heime sowie Schulen orientieren sich bei den Haus-, Heim- und Schulärzten. Die Ärzteschaft holt ihre Fachinformationen beim Kantonsarzt ein.

Das Gesundheitsamt ist personell nicht in der Lage, medizinische Einzelberatungen durchzuführen oder den Gemeinden bei Detailfragen in der betrieblichen Pandemieplanung beizustehen!

Für eine verbindliche Planung – insbesondere in Sachen Pandemie-Impfung, aber auch bei administrativen Beratungen betr. Schulschliessungen – fehlen uns zur Zeit noch zentrale Angaben von Seiten des BAG, sodass die oben gemachten Informationen unter dem Vorbehalt von sich ändernden Weisungen des Bundes aufzufassen sind!

Freundliche Grüsse

Dr. med. Christian Lanz
Kantonsarzt

Rolf Leuthard
Chef Amt für Militär und Bevölkerungsschutz,
Chef Kantonaler Führungsstab

Verteiler:

- Regierungsrat
- Staatsschreiber
- Medienbeauftragter des Regierungsrates
- Sonderstab Pandemie KFS
- Chefs RFS
- Kommandanten RZSO
- Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn GAeSO